

**Einfache Anfrage Schöbi-Altstätten:
«Ist die Revision des Behindertengesetzes auf Kurs?»**

Mit einer Medienmitteilung informierte die Regierung am 24. Januar 2022, dass sie einen Projektauftrag zur Revision des Gesetzes über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung (sGS 381.4; abgekürzt BehG) erteilt hatte. Ziel sei es, das Gesetz nach neun Jahren und aufgrund verschiedener Entwicklungen – bspw. aufgrund der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) durch die Schweiz im Jahr 2014 – einer umfassenden Revision zu unterziehen.

Damit soll ausser der Verankerung der rechtlichen Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und der familienergänzenden Betreuung für kleine Kinder mit Behinderungen auch das Finanzierungssystem der Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung umgestaltet werden. Es soll auf das System der sogenannten «Subjektfinanzierung» umgestellt werden. Vom Systemwechsel verspricht sich die Regierung, die Wahlfreiheit der betroffenen Menschen zu stärken, einen wichtigen Schritt zur Umsetzung der UN-BRK zu machen und vermehrt ambulante Angebote bereitzustellen («Verlagerungspolitik» gemäss Wirkungsbericht Behindertenpolitik des Departementes des Innern vom 27. November 2018). Bei der Umsetzung gehe es um komplexe Zusammenhänge und Transformationsprozesse bei den Angeboten.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie weit ist die Vorbereitung der umfassenden Gesetzesrevision heute bereits fortgeschritten? Kann die Vernehmlassung ab Mitte 2024 planmässig gestartet werden?
2. Kann nach heutigem Kenntnisstand das neue Gesetz die UN-BRK umsetzen und die Subjektfinanzierung ganzheitlich abdecken?
3. Wie viele Menschen mit Behinderungen sind von der Umgestaltung des Finanzierungssystems betroffen?»

13. August 2023

Schöbi-Altstätten